



# Notice of Race



## Kugelbake Cup 2024

28.-29. September

Cuxhaven

# Wir fördern was Sie lieben. Die SSK-Sportförderung!



Ohne unser Engagement würde es manche Initiative und Veranstaltung nicht geben.

Wir sind einer der größten Sportförderer in unserer Region.

Weil's um mehr als Geld geht!



[ssk-cuxhaven.de](http://ssk-cuxhaven.de)

 **Stadtsparkasse  
Cuxhaven**



**AUSSCHREIBUNG**  
**Kugelbake - Cup**  
**vom 28.09.2024 bis 29.09.2024**

**Veranstalter:** Segler-Vereinigung Cuxhaven e.V.

**Veranstaltungsw Webseite:** Manage2Sail

**Wettfahrtleiter:** Jan Peterson (RRO), Jan Niklas Czelenka (NRO)

**Vorsitzende(r) des Protestkomitees:** TBA

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

**1. REGELN**

1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.

1.2 Revierhinweise:

1.2.1 Tidenzeiten:

Am Freitag (27.09.24):

- Niedrigwasser um 15:33 Uhr
- Hochwasser um 21:47 Uhr

Am Samstag (28.09.24):

- Hochwasser um 10:18 Uhr
- Niedrigwasser um 17:15 Uhr

Am Sonntag (29.09.24):

- Hochwasser um 11:34 Uhr
- Niedrigwasser um 18:38 Uhr

1.3.2. Die Berufsschiffahrt darf durch die Wettfahrtteilnehmer nicht behindert werden. Beim Durchqueren des Fahrwassers und gegenüber nicht in einer Wettfahrt befindlichen Fahrzeugen gelten die Vorschriften der KVR und die der SeeSchStrO.

1.3 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.

1.4 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungen für Regatten des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

**2. SEGELANWEISUNGEN**

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung / auf manage2sail ab dem 27.09.2024 erhältlich.

**3. KOMMUNIKATION**

3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf manage2sail.

3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

#### 4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgende(n) Klasse(n) offen: Opti A und Opti B.
- 4.2 Sollten weniger als 10 Boote für eine Klasse (Opti A oder opti B) melden behält sich der Veranstalter vor eine Woche vor der Veranstaltung die Klasse oder die Veranstaltung abzusagen. Stichtag ist der 20.09.2024.
- 4.3 Teilnahmeberechtigt sind:  
Segler der Jahrgänge 2009 und jünger.
- 4.4 Es gelten folgende Beschränkungen bezüglich der Anzahl der Boote:  
Opti A: 40 Boote  
Opti B: 40 Boote

Ungenutzte Startplätze stehen nach dem 01.09.2024 zugunsten der anderen Klasse zur Verfügung.

Die Veranstaltung ist auf 80 Boote insgesamt limitiert. Es gilt das Eingangsdatum der Meldung.

- 4.5 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.6 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.7 Teilnahmeberechtigte Boote können ab dem 13. Mai über die Veranstaltungswebseite (manage2sail) melden.
- 4.8 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum 22.09.2024 bezahlen, um als gemeldet zu gelten. Spätere Meldungen müssen einen Nachweis der Zahlung beim Check-In vorlegen.

#### 5. MELDEGELDER

- 5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	<b>Meldegeld (EUR) bis 30.08.2024</b>	<b>Meldegeld (EUR) ab 01.09.2024 bis 20.09.2024</b>	<b>Meldegeld (EUR) ab 21.09.2024 bis 28.09.2024</b>
Optimist A	35	45	55
Optimist B	35	45	55
Boote von unterstützenden Personen	25	25	35

- 5.2 Das Meldegeld ist unter Angabe der Veranstaltung, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer auf das Konto des Vereins zu überweisen bei der:

Bank: Stadtparkasse Cuxhaven  
IBAN: DE66 2415 0001 0000 1950 08  
Verwendungszweck: KC24 + Vorname(Teilnehmer) + Nachname(Teilnehmer)

- 5.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

## 6. [DP] WERBUNG

- 6.1 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

## 7. ZEITPLAN

- 7.1 Registrierung:

Klassen	Registrierung	Ort der Registrierung
Alle Klassen	27.09.24: 17:00 - 20:00 Uhr 28.09.24: 6:30 - 8:00 Uhr	Regattabüro

- 7.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 08:00 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

- 7.3 Im direkten Anschluss findet ein Coachmeeting statt.

- 7.4 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

Klassen	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
Optimist A	28.09. bis 29.09.	28.09.: 9 :00 Uhr	6
Optimist B	28.09. bis 29.09.	28.09.: 9 :10 Uhr	6

- 7.5 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14:00 Uhr gegeben.

## 8. AUSRÜSTUNGSKONTROLLE

- 8.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief oder eine Rennwertbescheinigung vorlegen oder nachweisen können.

- 8.2 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

## 9. VERANSTALTUNGSORT

- 9.1 Die Veranstaltung findet am Yachthafen der Seglervereinigung Cuxhaven e.V. statt.

Seglervereinigung Cuxhaven e.V.  
Am Jachthafen 1  
27472 Cuxhaven

- 9.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich an der roten Grillhütte

- 9.3 Wettfahrtgebiet ist die Elbe / Grimmershörn - Bucht. Der Anhang „Wettfahrtgebiete“ zeigt die Lage der Wettfahrtgebiete.

## 10. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

## 11. STRAFSYSTEM

- 11.1 Gemäß der „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR)

- 11.2 Es gilt Anhang P. Pkt. 2.3 Von Anhang P wird dahingehend geändert, dass ein Boot ab der 3. und weiteren Bestrafung die Wettfahrt unverzüglich aufgeben muss. Wenn es dies nicht tut, muss seine Strafe die Disqualifikation ohne Anhörung für die jeweilige Wettfahrt sein, ohne dass diese Wertung ausgenommen wird.

## 12. WERTUNG

- 12.1 Drei abgeschlossene Wettfahrten sind zur Gültigkeit der Serie erforderlich.

- 12.2 a) Werden weniger als Vier Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.  
b) Werden Vier oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

### **13. [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN**

- 14.1 Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter registriert sein. Wenn sich unterstützende Personen im Wettfahrtgebiet aufhalten, müssen sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie - soweit anwendbar - die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltungen, die auf der offiziellen Webseite veröffentlicht werden, einhalten. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.
- 14.2 Meldegeld gemäß Ziffer 5.1.
- 14.3 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.
- 14.4 Fahrer von Booten von unterstützenden Personen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.
- 14.5 Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

### **14. [DP] LIEGEPLÄTZE**

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

### **15. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG**

- 15.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

### **16. DATENSCHUTZHINWEISE**

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf [manage2sail](#) zur Verfügung.

### **17. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL**

- 17.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der

Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.

- 17.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungen für Regatten und das Verbandsrecht des DSV (alles unter [www.dsv.org](http://www.dsv.org)), die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 17.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 17.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf [manage2sail](http://manage2sail) zur Verfügung.

## **18. [DP] VERSICHERUNG**

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

## **19. PREISE**

- 19.1 Die in der Gesamtwertung besten fünf Boote jeder Klasse erhalten Preise. Falls weniger als Fünfzehn Boote melden, behält sich der Veranstalter vor, die Anzahl der Preise anzupassen.
- 19.2 Weitere Preise und Wanderpreise für die einzelnen Klassen sind im Programm aufgeführt.
- 19.3 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter

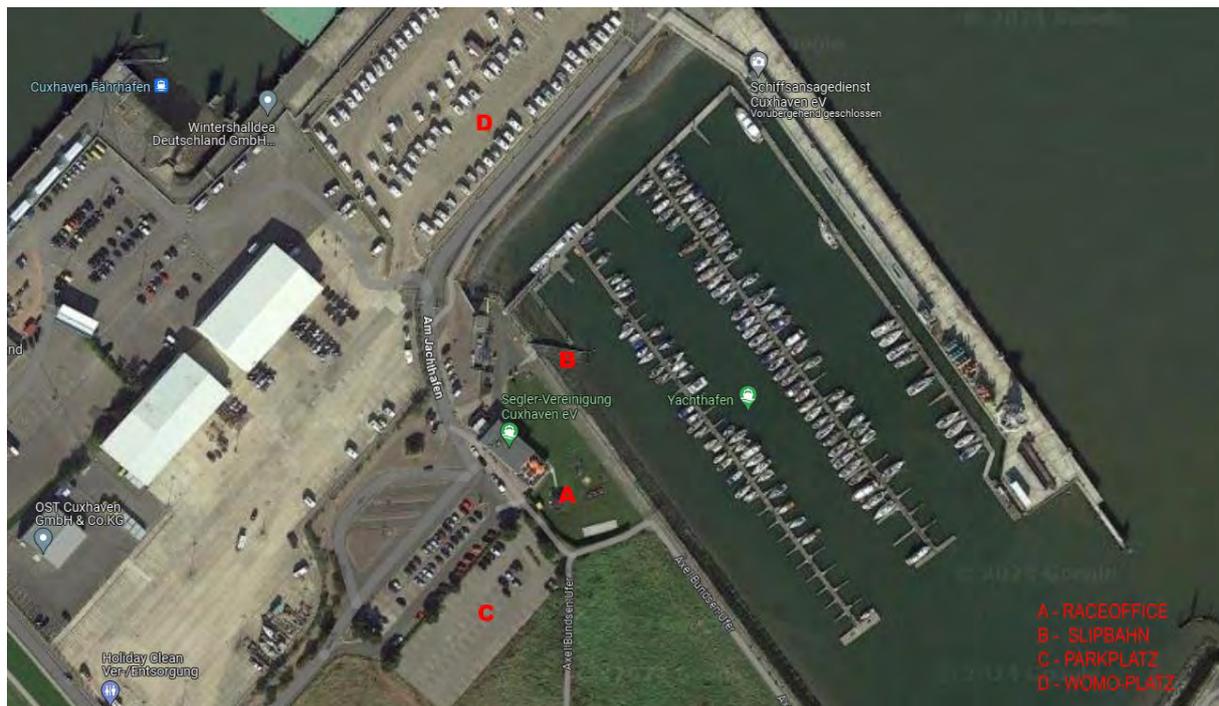
## **20. WICHTIGE HINWEISE**

- 20.1 Die Liegeplätze und Slipanlage befindet sich auf dem Gelände des Veranstaltungsortes.
- 20.2 Es ist kein Kranen auf dem Gelände des Veranstalters möglich. Wenn gekrant werden muss, bitte an die Boots und Schiffswerft Cuxhaven wenden.
- 20.3 Die Abstellplätze für die Bootsanhänger befindet sich auf dem Winterlagergelände der Segler-Vereinigung Cuxhaven e.V. (Siehe Lageplan)

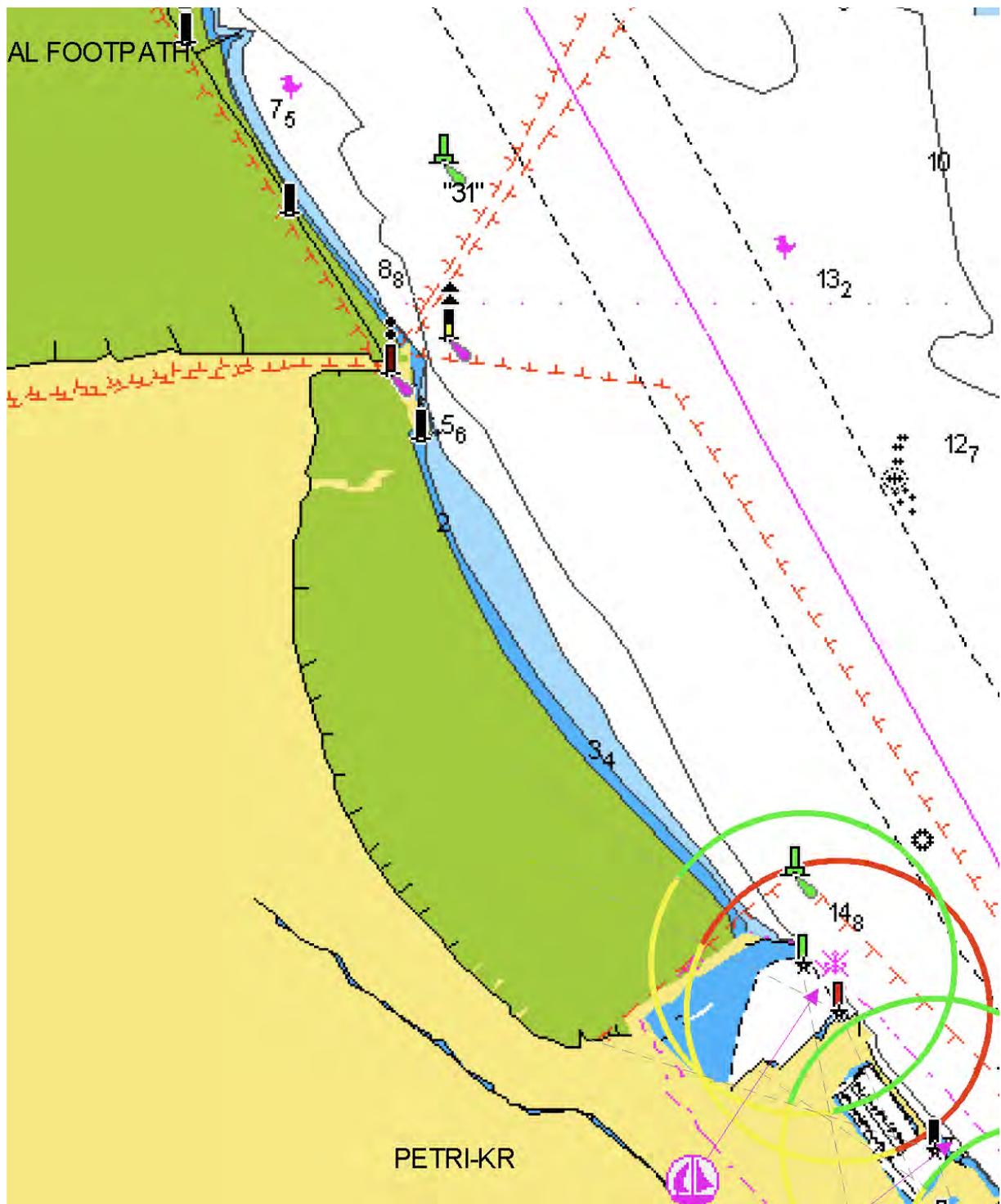
Segler-Vereinigung Cuxhaven e.V.  
Kapitän-Alexanderstr. 31  
27472 Cuxhaven

- 20.4 Bootstrailer können nicht am Veranstaltungsort abgestellt werden!
- 20.5 Besonderheiten Tidenhafen
- 20.6 Die Slipbahn fällt bei Ebbe trocken und ist dann nicht mehr im Wasser. Dementsprechend kann eine Stunde vor und bis zu 2 Stunden nach Niedrigwasser nicht mit größeren Booten, wie Schlauchbooten geslippt werden.
- 20.7 **Camping**
- 20.8 Es gibt keine Stellplätze auf dem Veranstaltungsgelände. Wir empfehlen den Wohnmobilplatz am Fährhafen. Dieser befindet sich direkt nebenan. Stellplatzgebühren müssen separat vor Ort bezahlt werden.
- 20.9 Zelten ist eingeschränkt auf dem Veranstaltungsgelände möglich.
- 20.10 **Weitere Leistungen:**
- 20.11 Am Ende des ersten Veranstaltungstages gibt es ein warmes Essen für die Teilnehmer.
- 20.12 Für Begleitpersonen besteht die Möglichkeit sich vorab mit der Meldung sich mit anzumelden oder vor Ort gegen Barzahlung im Regattabüro Essensmarken zu erwerben.

## 21. LAGEPLAN



## 22. WETTFAHRTGEBIET



- 22.1 Das Wettfahrtgebiet ist die Grimmershörnbucht, welche sich elbabwärts des Hafens befindet.
- 22.2 Das Wettfahrtgebiet richtet sich nach tiefenbedingten Wassertiefen.